europäischen Herren in schwarzer Salontracht. Es ist üblich, den hohen und höchsten Würdenträgern des chinesischen Reiches nicht jene Aufmerksamkeit in der Kleidung entgegenzubringen, welche in Europa der gute Ton beansprucht. Ich will diesen Umstand keiner weiteren Erörterung unterziehen, doch kann ich aus eigener Erfahrung sagen, daß der Chinese im tiefen, abgeschlossenen Reiche es recht gut fühlt, wenn der Europäer die höflichen Sitten und Gebräuche, welche ihm entgegengebracht werden, in einer verletzenden Weise ignorirt; um wie viel mehr also muß es den Mandarin in den von europäischer Cultur umgebenen Küstenstädten verletzen, wenn er wahrnimmt, daß der Europäer, welcher kein Mittagessen einnimmt, ohne mit dem Fracke bekleidet zu sein, ihn nicht eines solchen Festkleides für würdig erachtet. Das Festhalten an Aeußerlichkeiten hat schon so oft große Resultate gefördert.

Nachdem die Herren an einem langen, runden, europäisch construirten Tische Platz genommen hatten, wurden Thee, Bäckereien und Früchte servirt, und das Gespräch drehte sich um das Reise-Unternehmen des Grafen. Herr Arendt war der feurige Interpret der Ideen des Grafen Széchenyi, doch die Herren Minister sprachen viel dagegen in Anbetracht der Verantwortlichkeit, welche das Tsungli-yamen durch Ausstellung eines Passes in jene unwirthsamen Districte treffen würde. Doch Graf Széchenyi entkräftete sogleich diese Bedenken durch die Erklärung, er nehme alle Verantwortlichkeit auf sich, und übergab dem Präsidenten des Ministerrathes folgendes Schriftstück (in chinesischer Sprache):

„An seine kaiserliche Hoheit den Prinzen Kung, Präsidenten des Tsungli-yamen.

Kaiserliche Hoheit!

Indem ich bereits Schritte eingeleitet habe, um durch das Tsungli-yamen, dessen erlauchtes Haupt Sie sind, für mich und meine zwei Landsleute, die Herren Gustav Kreitner und Ludwig von Loczy, zur Durchreisung China's gegen die südliche Mongolei und das nördliche Gebiet von Tibet, Pässe zu erhalten, kann ich nicht umhin, auch schriftlich Eure kaiserliche Hoheit zur Unterstützung meines Vorhabens zu bitten, was mir jedoch zugleich die Verpflichtung auferlegt, auch die Zwecke meiner Reise kund zu thun.